

Gemeinde Eicklingen  
Der Bürgermeister

**Beschluss über eine überplanmässige Ausgabe für die Sanierung des Amtstubenhauses**

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 NkomVG hat der Rat der Gemeinde Eicklingen eine überplanmässige Ausgabe für die Sanierung des Amtstubenhauses mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen.

im Auftrag  
gez.  
Trumtrar-Timm